

# Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 51 InvStG (bei Altersvorsorgevermögenfonds: in Verbindung mit § 53 Absatz 3 Satz 1 InvStG)

— Eingangsstempel —

Steuernummer

Berichtigte Feststellungserklärung  1 = Ja

2 Beginn des Geschäftsjahres des Spezial-Investmentfonds / des Altersvorsorgevermögenfonds, für das die Feststellungserklärung abgegeben wird

Ende des Geschäftsjahres des Spezial-Investmentfonds / des Altersvorsorgevermögenfonds, für das die Feststellungserklärung abgegeben wird <sup>1</sup>

3 Das Geschäftsjahr endet mit dem Wegfall der Voraussetzungen zur Behandlung als Spezial-Investmentfonds / als Altersvorsorgevermögenfonds gemäß § 52 Absatz 1 (gegebenenfalls in Verbindung mit § 53 Absatz 3) InvStG. <sup>2</sup>

1 = Ja

4 Nur wenn das Geschäftsjahr mit der Verschmelzung des Spezial-Investmentfonds / des Altersvorsorgevermögenfonds endet: Die Verschmelzung ist eine steuerneutrale Verschmelzung nach § 54 in Verbindung mit § 23 InvStG. <sup>3</sup>

1 = Ja  
2 = Nein

Steuernummer des übernehmenden Rechtsträgers

5 Im Geschäftsjahr sind ein oder mehrere Spezial-Investmentfonds / Altersvorsorgevermögenfonds auf den Spezial-Investmentfonds / Altersvorsorgevermögenfonds steuerneutral nach § 54 in Verbindung mit § 23 InvStG verschmolzen.

1 = Ja

## Allgemeine Angaben

Bei dem im Folgenden genannten Spezial-Investmentfonds / Altersvorsorgevermögenfonds liegen die Voraussetzungen zur Behandlung als Spezial-Investmentfonds nach § 26 InvStG / als Altersvorsorgevermögenfonds nach § 53 Absatz 1 InvStG im Geschäftsjahr vor:

6 Bezeichnung des Spezial-Investmentfonds / des Altersvorsorgevermögenfonds / der Anteilklasse

7 Vorherige Bezeichnung

8 ISIN

9 Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters nach § 3 InvStG

10 Die Transparenzoption nach § 30 Absatz 1, 4 und 5 InvStG wurde ausgeübt. <sup>4</sup>

1 = Ja  
2 = Nein

11 Das Wahlrecht zum Steuerabzug nach § 33 Absatz 1 und 4 Satz 1 InvStG wurde ausgeübt.

1 = Ja  
2 = Nein

12 Nur bei Dach-Spezial-Investmentfonds: Die Immobilien-Transparenzoption nach § 33 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 4 Satz 1 InvStG wurde ausgeübt. <sup>4</sup>

1 = Ja  
2 = Nein

13 Die Ermittlung der Absetzungsbeträge <sup>5</sup>

1 = erfolgt anhand einer objektbezogenen Betrachtung.  
2 = erfolgt anhand einer ertragskategoriebezogenen Gesamtbetrachtung.  
3 = ist bislang nicht erforderlich.

14 Für den Spezial-Investmentfonds / den Altersvorsorgevermögenfonds ist eine Körperschaftsteuererklärung abzugeben.

1 = Ja  
2 = Nein

14a Für den Spezial-Investmentfonds / den Altersvorsorgevermögenfonds ist eine Gewerbesteuererklärung abzugeben.

1 = Ja  
2 = Nein

15 Der Fonds-Aktiengewinn wurde für alle Anleger ermittelt und bekannt gemacht. <sup>6</sup>

1 = Ja  
2 = Nein

16 Der Fonds-Abkommengewinn wurde für alle Anleger ermittelt und bekannt gemacht. <sup>6</sup>

1 = Ja  
2 = Nein

17 Der Fonds-Teilfreistellungsgewinn wurde für alle Anleger ermittelt und bekannt gemacht. <sup>6</sup>

1 = Ja  
2 = Nein

**Art der Ertragsverwendung**

18	Für das Geschäftsjahr wurde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Ausschüttung beschlossen und vorgenommen.	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein
19	Datum der Beschlussfassung über die Ausschüttung		
20	Datum der Auszahlung der Ausschüttung		
21	Bei der Ausschüttung handelt es sich um eine Teilausschüttung.	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein
22	Bei Teilausschüttung: Es handelt sich um eine Teilausschüttung nach	<input type="checkbox"/>	1 = § 36 Absatz 4 Satz 4 InvStG. 2 = § 36 Absatz 4 Satz 5 InvStG.
23	Ausgegebene Anteile zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ausschüttung		
24	Ausgegebene Anteile zum Ende des Geschäftsjahres		
25	Im Geschäftsjahr haben Anleger Spezial-Investmentanteile veräußert.	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein
26	Nach Ablauf des Geschäftsjahres aber vor der Auszahlung der Ausschüttung für das Geschäftsjahr haben Anleger Spezial-Investmentanteile veräußert.	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein

**1. im Geschäftsjahr beschlossene Zwischenausschüttung**

27	Datum der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung		
28	Datum der Auszahlung der Zwischenausschüttung		
29	Ausgegebene Anteile zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung		

**2. im Geschäftsjahr beschlossene Zwischenausschüttung**

30	Datum der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung		
31	Datum der Auszahlung der Zwischenausschüttung		
32	Ausgegebene Anteile zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung		

**3. im Geschäftsjahr beschlossene Zwischenausschüttung**

33	Datum der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung		
34	Datum der Auszahlung der Zwischenausschüttung		
35	Ausgegebene Anteile zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung		

**4. im Geschäftsjahr beschlossene Zwischenausschüttung**

36	Datum der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung		
37	Datum der Auszahlung der Zwischenausschüttung		
38	Ausgegebene Anteile zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung		

**Hinweis**

Wurden im Geschäftsjahr weitere Zwischenausschüttungen beschlossen, sind diese nach obigem Schema gesondert zu erklären.

**Beteiligungen des Spezial-Investmentfonds / des Altersvorsorgevermögenfonds****Beteiligungen an Personengesellschaften 7**

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen an folgenden Personengesellschaften gehalten:

Weitere Beteiligungen laut gesonderter Aufstellung.

39	Steuernummer	Bezeichnung
40	Steuernummer	Bezeichnung

41	Steuernummer	Bezeichnung
<b>Beteiligungen an Spezial-Investmentfonds und Altersvorsorgevermögenfonds <sup>7</sup></b>		
Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen an folgenden Spezial-Investmentfonds und Altersvorsorgevermögenfonds gehalten: Weitere Beteiligungen laut gesonderter Aufstellung.		
42	Steuernummer	ISIN
43	Steuernummer	ISIN
44	Steuernummer	ISIN
<b>Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen <sup>8</sup></b>		
Es werden folgende grenzüberschreitenden Steuergestaltungen nach §§ 138d ff. AO genutzt, deren steuerlicher Vorteil sich jeweils erstmals im Geschäftsjahr der Feststellung auswirken soll: Weitere Steuergestaltungen laut gesonderter Aufstellung.		
<b>1. Steuergestaltung</b>		
45	Offenlegungsnummer	Registriernummer
46	Es liegen noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vor (laut gesonderter Erläuterung).	
	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	
47	Bezeichnung der Steuergestaltung, soweit noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegen	
<b>2. Steuergestaltung</b>		
48	Offenlegungsnummer	Registriernummer
49	Es liegen noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vor (laut gesonderter Erläuterung).	
	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	
50	Bezeichnung der Steuergestaltung, soweit noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegen	
<b>3. Steuergestaltung</b>		
51	Offenlegungsnummer	Registriernummer
52	Es liegen noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vor (laut gesonderter Erläuterung).	
	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	
53	Bezeichnung der Steuergestaltung, soweit noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegen	
<b>Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung</b>		
54	Über die Angaben in der Feststellungserklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.	
	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	
55	Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung	
<b>Schlussklärung</b>		
<b>Datenschutzhinweis:</b> Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Absatz 2 Satz 1 AO in Verbindung mit § 51 Absatz 2 InvStG verlangt.		
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz- Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="http://www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Zusätzlich finden Sie Informationen unter <a href="http://www.bzst.de/DatenschutzInfo">www.bzst.de/DatenschutzInfo</a> .		

**Mitwirkung bei der Anfertigung der Feststellungserklärung**

Die Feststellungserklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuer-  
sachen nach §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt.

Namenszeile 1

56

Namenszeile 2

57

Straße, Hausnummer

58

Postleitzahl, Ort

59

Telefon

60

Bearbeiterkennzeichen

61

Mandantenummer

62

Zusätzliche Angaben

63

**Unterschrift**

Die Feststellungserklärung ist vom gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.

Datum

Ort

64

Unterschrift

65